Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10841
27. 05. 98

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 357 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 357

über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition

– Beschluß vom 27. Mai 1998 (Protokoll Nr. 13/75) –

Beschlußempfehlung

Die Petition

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen, soweit die Förderung der Jugendarbeit des Bundesverbandes begehrt wird,

b) den Landesvolksvertretungen von Sachsen und Thüringen zuzuleiten, soweit um Unterstützung der Anträge der Landesverbände Thüringen und Sachsen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gebeten wird

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-13-17-2164-**010391**	10367 Berlin	Kinderfragen – Die Petenten – ein eingetragener Verein und sein Kinderbeirat – beanstanden, daß der Verein, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Jugendarbeit und die Gestaltung der Feier der Jugendweihe zählen, keine Fördermittel für seine Jugendarbeit erhalte und diese auf eine Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hin auch im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen nicht gefördert werde. Der Verein, ein Bundesverband, bittet den Ausschuß darüber hinaus, die Anträge seiner Landesverbände Thüringen und Sachsen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in diesen Ländern zu unterstützen –	BMFSFJ

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333